



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. April 2014
Folge 7/2014

Inhalt

Bebauungsplan.....	2
Errichtung von Gehsteigen.....	2, 3
Steuerterminkalender Mai 2014	3
Rechnungsabschluss 2013.....	3
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	3
Impressum.....	3

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/31918/2014/003

Salzburg, 4. April 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe 'Porsche Vogelweiderstraße 1/A3' – Änderung (Neuerlassung); Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich der Vogelweiderstraße 69 bis 75

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe 'Porsche Vogelweiderstraße 1/A2' im Bereich der Vogelweiderstraße 69 bis 75, GSt. 1310/25, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung 'Porsche Vogelweiderstraße 1/A3', vier Wochen lang, und

zwar in der Zeit vom 16.4.2014 bis einschließlich 15.5.2014 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

Keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-)Widmungen

Keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/31451/2012/066

Salzburg, 26. März 2014

Betrifft:

Errichtung von nunmehr beidseitigen Gehsteigen in bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 25.3.2014 beschlossen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Nachtigallenstraße, vom 1. März 2014 an, nunmehr beidseitig von der Lerchenstraße bis einschließlich GSt.2255/18, KG Hallwang II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Rainbergstraße, vom 1. März 2014 an, nunmehr beidseitig von der Steinbruchstraße bis einschließlich GSt.2894/10, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Steinbruchstraße, vom 1. März 2014 an, nunmehr beidseitig von der Ernst Sompek Straße bis zur Rainbergstraße, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 416).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20444/2014/004

Salzburg, 1. April 2014

Betrifft:
Steuerterminkalender Mai 2014

Städtische Steuern und Abgaben im Mai 2014

- 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für März 2014
- Kommunalsteuer für April 2014
- Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für April 2014
- Grundsteuer, Abfallwirtschafts-
und Kanalbenützungsgebühr für das 2. Quartal 2014

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/21590/2014/008

Salzburg, 3. April 2014

Betrifft:
Rechnungsabschluss 2013

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 über die Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Rechnungsjahr 2013 liegt gemäß § 69 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab dem 22.4.2014 durch eine Woche bei der MA 4/01 – Rechnungswesen, Schloss Mirabell, Eingang 11, 1. Stock, Zimmer 131 zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf des Rechnungsabschlusses Erinnerungen beim Magistrat einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21290/2007/029

Salzburg, 3. April 2014

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Feststellung des Preises einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 02. April 2014 beschlossen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes; LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 118/2009, wird der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die

ab 03.02.2014

errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längener mit € 177,12 festgestellt.

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 65, Folge 7/2014
15. April 2014

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Pass-Service
Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg